

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1785**

45 (7.11.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728080](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728080)

Montags, den 7^{ten} November 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



45.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s .

Es hat sich der Königl. Consul zu Helsingder, Thalbieter, so wie solches im
Jahr 1783. vom Consul zu Amsterdam Homel geschehen, als weshalb unter den 12 Jan.
1784. in diesen Blättern die nöthige Verordnung ergangen, gleichfalls beschweret, daß
nicht der 6te Theil von Preussl. in den Monaten May, Junius und Julius durch den
Eund



Sund gegangenen Schiffern, sich bey ihm gemeldet, und ihre Schiffs-Papiere vorgezeigt hätten, wodurch ihm zugleich die gewöhnlichen Consulat-Gebühren entzogen würden.

Da nun dieses Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehlen gänzlich zuwider ist, weil der Consul doch auch in Nothfall den Schiffern assistiren muß, so werden sämtliche Schiffer dieser Provinz hiemit gewarnet, und ihnen bekannt gemacht, daß alle diejenigen von ihnen, welche den Sund passiren, ohne sich bey dem Consul zu melden, oder die Consulat-Gebühren zu entrichten, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen, welche Strafe, nach der beglaubten Anzeige des Consuls, ohne Nachsicht, von ihnen, bey ihrer Zurückkunft nach Hause beygetrieben werden wird; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Aurich den 14ten Oct. 1785.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen am 14ten Novbr. e. in der Greesdyler Renten, 10 Grasen, auf Wirdamer Neuland belegen, welche hieher die Wittve des Herd Berdes daselbst, in heuerlichen Gebrauch gehabt hat, imgleichen der freye Pferde-Schnitt in denen Rentern Greesdyhl, Pevsum und Emden disseits der Ems, auf anderweite 6 Jahre, öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber dieses Stück Landes, können sich also am gedachten Tage in der Rentey zu Greesdyhl einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen einbeuern. Signatum Aurich in Camera, den 3ten Novbr. 1785.

3 Auf den künftigen Freytag, als den 25sten November 1785, sollen in dem Königl. Gehölze Jhlow, 60 Faden Ellern Brandholz an den Meisbietenden verkauft werden; Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Jägerhause zu Jhlow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich in dem Königl. Forst-Amte, den 3ten Novbr. 1785.

Grube,

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge an der Amtgerichtsflube zu Emden, zu Larrelt und zu Pevsum officirten Subhastationspatenti, sollen des weil. Franz Hinrich Lerviel zu Twixlum sämtliche Immobilien, zu und unter Twixlum belegen, als

- a) eine Burg nebst Obst- und Kohlgarten, auf 1000 Gl. taxiret.
- b) ein Schatthaus und Kohlgarten auf 700 Gl. taxiret.
- c) zwey halbe Kirchenbänke auf 54 Gl. gewürdiget.
- d) 44 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes, als $\frac{2}{3}$ eines Heerdes, Barleem genannt, auf 35 Gl. pro Gras gewürdiget.
- e) 4 Grasen Stückland, auf 65 Gl. pro Gras gewürdiget.

zum Besten seiner Creditoren den 9ten September und 7ten October auf der Emden-Amtflube, den 11ten November nächstkünftig aber zu Larrelt in des Bogten Schlegelmilch Hause öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und im letzten Termine dem Meisbietenden, salva approbatione et adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Conditiones sind denen Patenten in Abschrift beigefügt; es können auch gegen die Gebühr Abschriften davon abgefordert werden.



2 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das durch Peter Nieuwenhove in vorigem Jahre von der Petje van Eulen öffentlich für 505 fl. holl. anerkauft, daselbst an der neuen Straße in Comp. 20. No. 56 et 57. stehende, zu zweyen besondern Wohnungen eingerichtete Haus, am 28 Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 wegen der rückständigen Hälfte des Kaufschillings anderweit feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Des weyland Herrn Pastoris Nolen Sohnes Curator, Vierziger F. Blocker, ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das zu Emden am alten Markte in Comp. 7. No. 65. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, von vereydeten Taxatoren auf 2000 Gl. holländisch gewürdigte Haus, in dreymalen, als am 28 Oct. sodann 11 und 25. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Schmiedemeister Dirk Jacobs ist gekornen, das von ihm selbst bewohnte, zu Emden an der Volten-Pforts-Straße über der Brücke in Comp. 12. No. 12. stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28. Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Die Executores testamenti der weyland Jungfer E. van Hoorn sind Ehe- lungshalber entschlossen, 1) das von der Erblasserin selbst bewohnt gewesene, zu Emden an der Volten-Pforts-Straße in Comp. 10. No. 21. stehende, auf 3000 fl. in Gold gewürdigte ansehnliche Haus, und 2) das jetzt von dem Herrn Post-Secretario Wiesinger bewohnte, auf 1000 Gl. in Gold taxirte, an der großen Brücken-Straße in Comp. 16. No. 69 stehende Haus, welche beyde Häuser bereits im verwichenen Jahre zu dreymalen feilgeboten, wegen des gar zu niedrigen Gebots aber wieder eingezogen worden, nochmals am 28. Oct. sodann 4 und 11, Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

3 Vermöge des zu Emden und Weisum affigirten Subhastations-Patents soll des fallirten Kornbrandweimbrenners Jan H. Schellen zwischen den beyden Sielen in Comp. 9. No. 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distillir-Haus, Stall- und Hinter-Gebäude samt Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 16ten September, 14ten October und 11ten November 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Dellner eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.

4 Des weyland Jan Jacobs Kinder Vormund Frerich Lütmers zu Emden ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das daselbst am Apfelmarte in Comp. 13. No. 60. stehende, auf 300 Gl. holländisch gewürdigte Wohnhaus, am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das die Herren Interessenten des Plazes in der Westermarsch, Nyssedick genannt, Herr Justizrath Hedden et Consorten



ten, wissens sind, erwehnten Heerd Landes mit einer guten Behausung versehen, groß 80 Diematzen des besten Kleilandes, welchen der Ehelecher Jann Gerdes Fischer heuerlich benuset, am 15 Februar des zukünftigen Jahres zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weyland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- | | |
|---|---------------|
| 1) ein Haus in der Oliven-Strasse in Comp. 5. N. 10. taxiret auf | 600 fl. Holl. |
| 2) ein Haus in der Spiegel-Strasse in Comp. 5. N. 15. taxiret auf | 300 |
| 3) ein Wohn- und Packhaus daselbst sub N. 18. a taxiret auf | 400 |
| 4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf | 800 |
| 5) ein Haus in der Daaler-Strasse in Comp. 6. N. 80. taxiret auf | 350 |
| 6) ein Haus und Garten auf dem Bierkant am Walle in Comp. 15 N. 84 taxiret auf | 150 |
| 7) eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche taxiret auf | 40 |
| 8) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche taxiret auf | 60 |

durch dasiges Vergantungs-Departement am 4 und 18 Nov. so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr G. Wehling zu Emden ist entschlossen 1) das daselbst an der grossen Strasse nahe bey den Casernen in Comp. 4. N. 24. und 2) das gegen der Kettenbrücke über in Comp. 17. N. 7 stehende Wohn- und Packhaus am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

Die Herren van Dift und Wyckers zu Grönningen sind resolviret, das zu Emden an der kleinen Falder-Strasse in Comp. 5. N. 46. stehende ansehnliche Wohnhaus gleichfalls am 1sten, 8. und 15. Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Dode L. Cremer zu Norden ux. nom. ist gesonnen, das zu Emden an der Dreupforts-Strasse in Comp. 6. N. 10. stehende, zur Mahrnung besonders wohlgelegene Haus des weyland Sicke Wlitzes ebenfalls am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 durch das Stadt-Emdensche Vergantungs-Departement feilbieten und loschlagen zu lassen.

Des weyland Harmen de Vogels Wittwe und Kinder sind entschlossen, das zu Emden an der neuen Strasse in Comp. 20. N. 63. stehende Haus samt hinten belegenen Garten gleichfalls am 1sten, 8ten und 15ten Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

7 Jannes und Helmer Voelsen sind theilungshalber gesonnen, ihre in und bei Leer belegene Immobilien als:

- 1) Zwei an und nebeneinander zu Leer in der Königsstrasse belegene Häuser
- 2) 3 Grasen Landes in der Wester Hamrich
- 3) 2 Grundheuten zu 3. und 64 fl. per Graf jährlich und
- 4) 2 auf dortiger Gasse belegene Wecker, am 12ten Novemb. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des weil. Schatzjuden Nathan Salomons Wittwe pr. et cur. liber. nom. ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zu Emden an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. XI. N. 34 stehende, von beendigten Taxatoren auf 1000 Gl. holl. gewürdigte, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus durch das-iges Vergantungs Departement am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Abraham Rolefs und dessen weyländ Sohnes Dierk Abrahamis Wittwe tut. fil. nam. sind mit gerichtlichem Consens gesonnen, das zu Emden an der Kirch-Strasse in Comp. 4. N. 33. stehende, auf 200 Gl. holl. gewürdigte, zu zweyen besondern Wohnungen eingerichtete Haus gleichfalls am 14. und 28 Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

9 Des Maurermeisters Abraham Krugesmann und Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse stehendes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 8ten November auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beigegeben, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termino ist nichts geboten worden.

Schiffer Jaggerich Siebels, cur. nomine weyl. Siebels Jaggerichs Nachlasses, am Neuen Harrlinger Siel, will mit gerichtlicher Bewilligung, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Porcelain, Gläser, Spiegel, Schränke, Tischzeug, Silber, eine Parthey gebechelt Flachs, und sonstiges Hausgeräthe, den 8ten November bey des Erblassers Behausung am gedachten Neuen Harrlinger Siel Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen, sodann auch am selbigen Tage, desselben Wohnhaus, May 1786 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

10 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der hiesige Bürger Gerd Jacobs aus freyen Willen resolviret, das von seinen Eltern anerbte Haus und Garten in der Uffenstrasse, im Westerkluft, ersten Rott sub No. 314. worin die Bäcker-Profession mit gutem Nutzen betrieben, am 14 Novemb. zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen sind die Diaconi der Mennoniten Gemeine Gerd Eleesen et Consorten willens, ihre ehemalige Predigers Behausung am Markte unter den Linden, am 14 Nov. zu Norden im Weinhanse, gleichfalls öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Der Herr Ehr. Wenthin zu Emden ist resolviret, sein ausser dem alten neuen Thore bey der Rösinghschen Bleiche in Comp. 18. N. 65 stehendes Packerhaus samt hinten belegenen Garten durch dasiges Vergantungsdepartement am 4. 11. und 18. Nov. 1785, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyländ Thorschreibers Baumgarten Wittwe pr. et cur. nom. zu Emden ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, das daselbst an der grossen Brückenstrasse in Comp.



16. N. 60. stehende, auf 810 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus samt Garten in Dreyenmahlen als am 11 und 25. Nov. sodann 9 Decemb. 1785. öffentlich feilbieten und in letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

12 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des dastigen Kupferschmids Ede Heyles sub Concursu gerathenes eigenthümliche auf 1500 Gl. in Gold taxirte Wohnhaus auf der Nordöstlichen Ecke der Neupforts-Strasse, sodann das ihm annoch mit seinen Geschwistern, des weyl. Ede Heyles Kindern in Communio zugehörige und von ihrer Mutter bewohnt werdende auf 1400 Gl. gewürdigte, an der grossen Strasse in Comp. 3. N. 79 stehende Haus und deren Communio Garten an der Volkenpforts-Strasse in Comp. 12. N. 99. welcher mit dem Gartenhause auf 300 Gl. gewürdiget worden, am 14 Oct., 11 Nov. und 9 Dec. 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Das desfallige Subhastations-Patent ist zu Emden und Aurich mit den Conditionen affigiret, und können letztere bey dem Vergantungs-Actuario Melker eingesehen und für die Gebühr copieglich abgefordert werden.

13 Des weyl. Hausmanns Cornelius Josten Iddelffs in Osterense belegene Immobilien, als:

- 1) 1 Platz daselbst, groß 36 Diemt, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnisstellen, und 10 Ruthen Morast, so eidlich gegen 5 Procent auf 2863 fl. 7 sch. 10 w. in Gold taxiret worden,
 - 2) Ein anderer Morast, auf der alten Gaude, groß 9 Ruthen,
 - 3) 4 Diemat adelich, vormals Folckerthausische, nachher von Stedingische Land, welches eidlich auf 1020 fl. taxiret, ebenfalls in Gold,
- sollen am bevorstehenden 20sten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthaus in Esens zum erstenmal, am 18ten October zum zweytenmal, sodann den 17ten Novbr. zum 3ten und letztenmal öffentlich durch den Aukmienen Eucken lickiret, und dem Meistbietenden stehend fesse zugeschlagen werden. Die desfallige Conditiones sind dem Subhastations-Patente angehänget, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bey dem Aukmienen gratis einzusehen, auch bei letzterem für die Gebühr afschreflich zu bekommen. Esens, den 24 August 1785.

14 Vermöge bei dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, mit beygefügeten Conditionen und dem Taxationsplan, soll des weyl. Berend Haven halbe Haus cum annexis auf die Hee am Deich bei Bunda gelegen, welches auf 199 fl. 7 sbr. holl. gewürdiget worden, auf Ansuchen des Vormunds wegen vieler Schulden seiner Pupillen, den 2ten Decemb. cpr. im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden salva adindicacione judiciali losgeschlagen werden.

15 Wessel Janssen Duitsman in der Ripe, Haus cum annexis, auf 900 fl. taxiret, wird den 12ten Nov. des Mittags um 1 Uhr in Einnemans Haus daselbst, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem E. Rath Kenter einzusehen.

16 Das in der Stadt Norden im Westerklust 4ten Kott sub No. 382 belegene Haus



Haus des weyl. Esbert Albers Meyer an der Sielstraße welches mit dem dazu gehörigen Garten auf 875 Gl. in Gold gewürdigt worden, imgleichen ein vsh besagten Esbert Albers Meyer herrührenden Kirchenstuhl in der Kreuzkirche daselbst zwischen des weyl. Pastoris Reershemius Erben und Uke Wiltz Uken Stuhl belegen, welcher auf 700 Gl. geschätzt ist, soll auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando den 7ten November den 5 Decembris und 2ten Januarii anni futuri des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und in dem letzten termino salva approbatione judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind den auf dem Rathhanse und dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastat. Patenten beigefügt auch bei dem Uedile Uven einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

17 Infolge Parenti Subhastationis soll der zur Concur. Masse des Kaufmanns Engelbert Cannegiesser zu Wittmund gehörige auf dem Berg hinter Ael liegende Platz, aus einer Behausung, Scheune, Garten, einer Wassermühle und 50 Diematen Landes bestehend, so auf 2288 Rthl. 24 Schl. in Gold eidl. taxiret, in dreien licitationsterminen, nemlich den 7ten Septembris, 2ten Nov. und 28ten Decembris dieses Jahres in Wittmund der Aussenener Ordnung gemäß licitiret, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

18 Vermöge des zu Nürich und Emden affigirten Subhastations Patentis soll das zur Concur. Masse des Kaufmanns Lambertus Kettwich gehörige hieselbst in der Osterstraße belegene Haus cum Annexis, welches von vereideten Taxatoribus auf 3500 Gulden taxiret worden, in 3 Terminen, als den 5ten Nov. 10ten Decembris c. und 7ten Jan. 1786 öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind denen Subhastations Patenten beigefügt, und können in Abschrift für die Gebühr abgefodert werden.

Signatum Nürich den 29sten Septembris 1785.

19 Vermöge des zu Etickhausen und Leer affigirten Subhastations Patentis, soll des Bogts Steffens Haus und Garten zu Detern so auf 1050 Gl. in Gold gewürdigt, am 18 Nov. 16 Dec. car. und 13 Jan. a. f. auf der Amtsstube zu Etickhausen feil gegeben, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen und adjudiciret werden.

20 Vermöge an den Amtsstuben zu Friedeburg und Nürich affigirten Subhastations Patentis mit abschriftlich beigefügten Conditiones und Taxationsdocument, soll auf Andri gen der Creditoren des Gerd Gerdes dessen Platz cum annexis zu Farlage, so auf 1025 Suth. eidl. gewürdigt worden den 2 Dec. a. c. 2 Jan. und 2 Feb. a. f. auf der Amtsstube zu Friedeburg öffentlich feilgegeben, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

21 Am 9. dieses wil die Frau Wittwe Cannegiesser in Wittmund, allerhand Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.

Zu Eggelingen sollen am 10 dieses gesündete Stücker verkauft werden.

Am



Am 11ten dieses sollen auf Funnir alten Siel und neuen Siel verschiedene gepfändete Güter auf 4 Wochen Zeit verkauft werden.

Zu Afel werden am 12ten dieses Pferde, Wagen, und Hausgerath öffentlich verkauft.

22 Der Bürger Hauptmann Jost Pott zu Emden ist freiwillig resolviret, das daselbst auffer dem alten neuen Thor in Comp. 18 No. 41 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene doppelte Haus durch dasiges Vergantungs Departement in dreymahlen als am 11ten 18 und 25sten Nov. 1785 zum Verkauf auspräsentiren und im letzern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

23 Wenn ohngefehr 450 Eichenstämme in den Neuenburgischen Sölzungen öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 17ten November, als den Donnerstag nach den 25sten Trinitatis angesetzt worden: so können sich die etwaigen Liebhaber an gedachtem Tage daselbst einfinden, auch 8 Tage vorher die Bedingungen beim Amte zu Doehorn, zur Einsicht erhalten. Oldenburg aus der Cammer den 22sten October 1785.

v. Hendorff. Sch. v. Schudorff. Herbart. Schlotzer.

Hansen.

24 Da der Jan Siebels zu Osteel, nunmehr sein Haus, und die Lenden bey Eicken verkaufen mag, so ist dazu Terminus auf den 19 Nov. des Mittags um 1 Uhr zu Marienhove in des Boyten Reddermanns Haus angeordnet.

Verheurungen.

Die Herren Aeltesten und Vorsteher des Gasthauses in Emden, sind vermögte erhaltener Gerichtlichen Commission vorhabens 15 und 9 Grafen unter Grafsandum, 10. 11. und 12 Grafen unter Westerhusen 12 Grafen an den Conreberweg, 6 Grafen außer dem Neuen Thor und endlich 6 Grafen auffer dem Herrn Thor, am 9 Nov. Nachmittags um 1 Uhr zu Emden auf der Gasthauscammer, auf 3 Jahre, Lichtmeh nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Justiz-Commissarius Steinmeß in Wittmund hat sofort 100 Rthlr. Pw. willen-Gelder gegen bündige Sicherheit und 5 Procent Zinsen zu belegen.

2 Jecmant geneegen zynde om zovoort 600 Gulden Hollans op zeecker Hypoteck te willen hebben, teegens billyke Intresse, kanzig in Leer by de Maakelaar-Claas Lulofs molden.

Cita



Citationes Creditorum.

1 Von Johanna Berens weyl. Ehefrauen resp. Wittwen, Teete Margretha, auch deren weyl. Vater Siebelst-Hinrichs, zu Heppens ergehbet Concurf. credit. und ist zur Nagabe terminus præcl. bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte, den 19ten October 1785. (L.S.)

2 Von Jbe Dircks Usken, zu Waddewarden, ist Concurfus Creditorum erkannt, und zur Nagabe terminus præclusivus bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 19ten Oct. 1785. (L.S.)

3 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Folke Folbers zu Volmhufen Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Hinrich Jansen Kruse und dessen Ehefrau Wubke Frerichs auf der Deterner Fähre privatim verkaufte, zu Volmhufen belegene $\frac{1}{2}$, und $1\frac{1}{2}$ Dagmaat Meerlandes, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- oder Servituts-Recht zu haben vermeinen, cum termino præclusivo auf den 14ten Decemb. curr. Morgens 9 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

4 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf des Peter Feeken von Jan Serdes herrschende Haus cum annexis auf dem alten Deich Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 24 November nächstkünftig, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, beym Greesfiel- und Bewsumschen Amtgerichte angeben und gebührend justificiren.

5 Beym Königlich-Greesfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas Nooffs zu Midlum und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypotheken-Buche, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Extrahenten von des meyland Jan Bohlen Wittwen, Dina Arends aus der Hand angekauft, zu Utrum belegene Haus und Garten cum annexis Ansprüche und Forderungen, wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Herrn Hofgerichts-Assessoris von dem Appelle zu Midlum, als Köuffers der, dem Hinr. Claassen und weyl. Claas Peters Wittwe gehörigen, unter Groß Midlum fortirenden 9 Grafen Landes, Edictales wider alle und jede, welche auf obige 9 Grafen irgend ein dingliches Recht, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino peremptoris et præclusivo auf den 21 Nov. a. e. erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Steinmetz, mand. noie des Krämers Conde Janssen zu Beerduin, Citatio edictalis wider

(45 D d d d d)

wider



wider alle welche auf die von dem Schmidt Thad Edvard Albers an seinen mauthbaber privatim verkaufte Warffstädte am Beerder Mitteldeiche, Spruch und Forderung haben, erkannt, und Terminus präclusivus zur Angabe auf den 7ten Nov. a. c. festgesetzt.

8 Bei dem Amtgericht zu Leer sind auf Ansuchen des Hinrich Berend Eramers zu Weener, wegen des von ihm mit weil. Bus Berend Eramers Kinder vorhin gemeinschaftlich besessenen, jetzt aber in alleinigen Eigenthum übernommenen zu Weener im Syler, Noth belegenen Hauses cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche daran Spruch und Forderung, auch Näherkaufsrecht und Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et präclusivo auf den 14ten Dec. s. unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem Hause cum annexis abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Seim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Anna Kempen verechlichte Brummer zu Neustadtgödens, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocantiu theils geerbt, theils und zwar zur Hälfte von ihrer Schwester Thetje Kempen verechlichte Wörchers zu Jemgum privatim erkaufte, 12 Eräfen Landes in der Wester Hamrich bei Leer, Spruch und Forderung, in specie Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et präclusivo auf den 15ten Decemb. cur. unter der Warnung erkannt: daß der Ausbleibende mit seinem etwaigen Anspruche auf dieses Land präcludiret, und ihm in Hinsicht dessen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden soll.

10 Bei dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ist auf geschene Proconvocation des dasigen Bürgers und Leinwebers Jhuo Peters ad beneficium cessionis honorum über denselben in 2 Wohnhäusern, 2½ Diematen Landes und einigen nicht sonderlich beträchtlichen Mobilien bestehendes Vermögen der generale concurs per decretum vom 10ten hujus eröffnet, und terminus zur Angabe sämtlicher Forderungen an denselben und desfallsiger Beweismittel, die im Fall es Urkunden sind originaliter produciret werden müssen, von 9 Wochen, zur liquidation derselben aber, nicht weniger zur Erklärung der Gläubiger über das Cessions-Gesuch auf den 5ten Decembris nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung angeordnet:

daß diejenige Creditores welche in gedachtem termino nicht entweder persönlich oder im Fall legaler Ehehaften durch einen zulässigen und gehörig instruirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Rath Hedden in Hage vorgeschlagen wird, erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse genau angeben und justificiren, damit präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenige, so an gedachten Jhuo Peters etwas schuldig sind, oder von demselben Pfänder oder sonstige effecten in Händen haben, hiedurch angewiesen, denselben davon bey Strafe der nullität und des Verlustes ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem hiesigen Gerichte davon sofort Anzeige zu thun, und alles in das Depositorium jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts daran abzuliefern. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 18 Sept. 1785.



11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des hiesigen Peldemüllers und Kaufmanns Schottler, wegen der von der Wittwe des wegl. Gottfried Keyus Erben öffentlich gekauften, am Ertumer Wege bey Mannien Holz belegenen 2 Römpe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 8 Decembris a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erlaunt.

12 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Ritterschafftlichen Administrators Freyherrn Edjard Wreiss von Innh. und Kuyphausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Cammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel und dessen Comtesse Tochter erster Ehe Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Antoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Verum belegene adeliche Gut Arle, bestehend in der Matrikul, mit der Beschaffung, Garter, Burgstädte und Jagd-Gerechtheit; sodann in dem Platz, die Dreesche genaant, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Stäck Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Nählerrecht, oder sonstigen Forderung habende Prätendentes und Creditores, Citatio edictalis erlaunt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Prätendentes hie mit vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens den 16 Dec. a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Jüsti Jöring, Adv. F. Block und Liaden in Vorschlag gebracht werden, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Arle cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Aurich den 5 Sept. 1785.

Königl. Preußl. Ost-Frl. Regierung.

13 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren erdite Vermögen des dortigen Schuh- und Handelsjuden Simon Abrahams Bürgerbur, da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis honorum angetragen, und solchen beneficium auf die deshalb ad protocollum abgegebene Erklärung seiner von ihm selbst namhaft gemachten und durch Surrenden vorgeladenen Creditoren per Sentent. d. d. 5 Jul. a. c. für genußbar erkläret worden, wegen des obwaltenden Zweifels, ob nicht noch unbekante Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom 19 September auch der generale Concurs eröfnet worden: so we. den alle etwaige Gläubiger desselben welche sich bis dato noch nicht od acta gemeldet haben möchten, hiedurch noch abgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin des 11 Jan. a. fut. des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs Fall mit ihren Forderungen von der crediten Masse abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Geld, Sachen, Effekten, oder Brieffschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlases, nichts an den Gemein-Schuldner verahfolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern. 14



14 Bey dem Amtgerichte in Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmetz in noie des Gastwirths Gregorius Dickleffs Kruse, Curatio edictalis wider dessen weyl. Bruders des Schiffers Johann Kruse daselbst Creditores, um sich gegen deren Ansprüche in Sicherheit zu setzen und durch abzulegende Rechnung von dem in Vollmacht einiger auswärtigen Creditorum von ihm in Erdnningen verkauften Schiffe, de Gode Hoop genannt, und einigen wenigen Mobilien seines gedachten Bruders zu legitimiren, daß von dem Nachlasse nichts mehr unter ihm beruhe, per Decretum vom 19ten September a. c. erkannt. Es werden daher alle und jede Gläubiger des weyl. Schiffers Johann Kruse vorgeladen sich mit ihren Ansprüchen und denen zur Begründung derselben in Händen habenden Beweismitteln a dato innerhalb 3 Monathen und längstens in dem zur reproduction und liquidation präfigirten terminus präclusivo als den 21sten December dieses Jahres entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, woy der hiesige Justiz-Commissarius Börner vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber sprechende Original-Documente vorzulegen und mit dem in Vollmacht einiger Creditorum sich der Verwaltung des Nachlasses unterzogenen Bruder, zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden, und gedachter Gregorius N. Kruse gegen diese in contumaciam, seiner Verwaltung wegen, absolviret werden soll.

15 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam der Vormünder über M. Krämers Gerd Reimers zu Westeraccum nachgelassene Kinder, Laune Harms und Johann Thben Becker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Gerd Reimers, welcher aus einem Hause, einem geringen Plog, und dem Ertrag der verkauften Gütern, Beschlagnahme, und Früchten bestehet, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminus zur Angabe von 3 Monathen et präclusivo auf den 12 December nächst, unter der Verwarnung, erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angegebenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

16 Beym OIdersumischen Gerichte sind am 23sten August 1785, Edictales wider alle und jede, welche auf die von weyl. Tryntje Janssen, der Borae Ennen, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarle, und Latje Dircks, per Testamentum vermachte durch Harm Reemis Verpen, öffentlich erkandene, und von Käufer, dem Vierziger Präbdi Albertus Schurmann in Emden, gegen sichere 18 Diematen verkaufte, wülden OIdersum und Gandersum belegene 8 Grasfen, oder nach dem Hypotheken-Buch 51 Grafen Burgland, das Westerbeutelke genannt, Spruch, Forderung, Käufer-Kaufs-Recht, oder auch eine Servitut zu haben vermeynen cum terminus von 3 Monathen, et reproductionis präclusivo auf den 13ten December nächstkünftig, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

17 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claus Wissering



sering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Wohlken öffentlich erkauene, zu Leer an der Pfefferstrasse stehende Haus cum annexis, ex capite crediti oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et præclusivo auf den 12ten December cur. erkannt. Unter Warnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

18 Bei dem Königlich Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justizcommissionsrath Sütthoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Wohlken öffentlich anerkaufte, zu Leer am Ufer stehende Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et præclusivo auf den 12ten December cur. erkannt. Unter der Warnung, daß den Ausgebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

19 Bey dem Borß und Jarßsumschen Gericht sind ad instantiam des Schulmeisters Peter Eppen zu Wolthusen Edictales wider alle und jede, welche auf die, von Menne Wolters Erben herrührende unter Klein Borßsum beliegene von Provocanten öffentlich angekaufte 12 Grafen Landes Spruch und Forderung oder eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis præclusivo auf d. 3 Decemb. a. c. unter der Warnung erkannt, daß nach Wolauf dieses terminis niemand mit seinen Ansprüchen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, weiter gehet, sondern ihnen in Hinsicht auf dieses Immobile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. am Borß und Jarßsumschen Gericht den 19 Aug. 1785.

20 Bei dem Gräflich Ebenburgischen Gerichte zu Loya ist, auf Ansuchen des Richters Weyert Weyerts zu Welde bei Detera, als Mutter, Bruders und Curatoris des Christian Friederich Luppen aus Loya, Citatio Edictalis wider gedachten, im Jahre 1769 zuerst nach Amsterdam, und nach dessen letzterem Schreiben in demselben Jahre nach Wendig und andere entlegene Länder auf Reise gegangenen Christian Friederich Luppen, wie auch wider dessen etwaige unbekante Erben und Erbnachmer, um sich zur Erhebung ihres Vermögens, innerhalb 9 Monaten, längstens am 13ten Januar 1786, peribitlich oder schriftlich anhero zu melden, respect. bei Strafe der Todes-Erklärung und Præclusiv, sodann daß des verschollenen Vermögen dem sich als nächsten Intestat-Erben meldenden Ephylicher Weyert Weyerts zugesprochen werde, erkannt.

21 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Otto Soemann zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Hoppe Peters daselbst öffentlich erkauete zu Weener in der Wester-Ende belegene Haus mit Garten Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 16 Januar 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagtem Hause nebst Garten auf immer ab- und in Hinsicht dessen und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.



22 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über der aus Campen entwichenen Eheleute Elias Janssen und Hieke Heeren Vermögen der Concurs eröffnet, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 12. Januarii nächstkünftig, unter der Verwarnung erlannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von den entwichenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffhaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohin achtet denen Entwichenen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

Uebrigens werden auch die entwichene Gemeinschuldner Elias Janssen und Hieke Heeren in dem Liquidationstermino persönlich vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; unter der Verwarnung daß, falls sie in termino nicht erscheinen sollten, denen allerhöchsten Königl. Verordnungen gemäß wider sie werde verfahren werden.

23 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Justizcommissarii Schelken zu Pevsum, mandatatio nomine des Apothekers Pund zu Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch letzteren von Wilhelmus Eberhard zu Grimersum und dem Ausmiener Storch zu Greetfiel privatim angekaufte, unter Eilsam belegene, respective 4 $\frac{1}{2}$ und 1 Graß adelich freyen Landes (welche beyde Stücke ehedem Pertinentien des adelichen Gutes Volkewebr gewesen) Aussprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht oder Dienbarkeit zu haben vermennen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erlannt.

24 Bey dem Amtgericht zu Friedeburg ist über des Gerd Gerdes zu Harlage Vermögen der Concurs erlannt, und Terminus annotationis et reproductionis auf den 10 Januar. a. f. angesetzt worden, unter der Warnung, daß diejenige welche in diesem termino nicht erschienen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte.

25 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum termino præjudiciali zur Angabe auf den 12. Jan. 1786, wider alle diejenigen erlannt, welche auf des Johann Koopmann denen Gebrüdern Peter und Gerd Christophers verkaufte Haus und Grund bey der Friderichs Schlense Spruch und Forderung zu haben vermennen.

Noti



N o t i f i c a t i o n e s.

1 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden auf Ansuchen des dafigen Schuzjuden Kiepmann Samson, diejenige welche in zwey Jahren Uhren von demselben erhandelt, citiret und abgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 21sten Dec. nächstkünftig angeetzten Termino zur Abgabe mittelst Ansetzung der Kennzeichen erwehnter Uhren und Bestimmung des Kaufpretti derselben auf dem hiesigen Rathhause bey Vermeidung ferneren rechtlichen Verfügungen zu melden.

2 Diejenigen, welche noch an des wehl. Sibe Herkes Fischers Wittwe in Norden für gekaufte Winkelwaaren schuldig sind, werden hiedurch erinnert, diese ihre Schulden innerhalb 6 Wochen an besagter Kaufmanns Sibe Herkes Fischers Wittwe abzuragen, widrigensalls Sie gezwungen seyn wird, nach Ablauf dieser Frist wider die Saumsetzgen gerichtliche Hülfe zu suchen.

3 By Freerck Konken tot Emden zyn tee bekoomen beste Oostseete Lynkoecken voor een zivile Prys.

4 Hinderk Daniels Moerborg tot Emden wonende tuschen de beide Zielen een nieuwe Stoel en Spinnse Weeldreyer die volkoomen goede nieuwe Weelen en ook oude reepareeren en alle Dreyer Waaren ook Keeze Nappen na een ieders genoegen maaken kan voor een zievvyde Prys, recommendeert zig in Jders Gunst.

5 Da es bey der neulich gehaltenen General-Versammlung der respectiven Herrn Interessenten des Schiffes Asia in Vorschlag gebracht worden, einige nicht entschiedene Propositiones in einer näher zu bestimmenden Versammlung vorzunehmen; als werden sämtliche Interessenten hiedurch obermals eingeladen, am Mittwoch den 9 Novb. a. e. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Bodekers Hause sich beliebigst einzufinden, oder jemanden mit Vollmacht zu versehen, um die zur Beendigung der Unternehmung mit gedachtem Schiff behörige Sachen anzuhören; woben denn zugleich angezeigt wird, daß die welche weder in Person, noch durch Vollmacht erscheinen, geachtet werden, denen zu nemenden Beschlüssen beizutreten. Emden den 18 October 1785.

Die Direction des Asiatischen Handels.

6 Ein großer gebrauchter Ambos mit einem kleinen Arm daran p. m. 130 bis 40 Pfund schwer steht zu Kauf. Liebhaber melden sich bey dem Chirurgo Ewmen in Esens.

7 Es hat sich der Landschafftliche Sekretair Herr Wiarda entschlossen, das von ihm seit einigen Jahren bearbeitete Alt friesische Wörterbuch meinem Verlage anzuverkaufen. In diesem Wörterbuche sind die friesische Wörter in alphabetischer Ordnung aufgestellt, und mit den alten und neuern verwandten Sprachen verglichen. Hin und wieder sind diese Wörter durch etymologische, historische und critische Anmerkungen erläutert.



erläutert. Die Vorrede handelt von den friesischen Altertümern überhaupt und besonders von der friesischen Sprache. Die gute Aufnahme der Geschichte der friesischen Sprache von demselben Verfasser, in den Leipziger, Jenaischen, Altonaischen und Wisingischen gelehrten Journalen bürget schon für die Güte dieses Werkes. Ich werde keine Kosten sparen, um diesem Werke auch die äussere Zierde zu geben. Es wird gegen Mittern 1786. in groß 8vo auf feinem holländischen Papier mit besonders dazu gekochenen neuen Lettern herauskommen. Um aber einigermaßen wegen dieses grossen Kosten Aufwandes gesichert zu seyn, erlaube ich den Liebhabern der Geschichte und der Litteratur ihres Vaterlandes vor Ausgang dieses Jahres darauf zu subscribiren. In Emden nimmt Herr Buchbinder Wentzin, in Greetsiel Herr Posthalter Diepen, in Dordru die Herrn Buchbinder Voldeus und Neumann, in Leer Herr Post-Sekretair Pubke und die Herrn Buchbinder Mellner und Warner, in Esens Herr Buchbinder Dieksen, in Wittmund Herr Candidat Seegen Subscriptionen an. Sollte sonst jemand Subscriptionen sammeln, erhält auf 10 Exemplar das 11te gratis. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 ggr. Die Namen der Herrn Subscribern werden dem Werke vorgedruckt. Nach dem Schlusse des Subscriptions-termins wird durchaus kein Exemplar unter 2½ Rtblr. verlassen. Sollte sich übrigens eine hinlängliche Anzahl der Subscribern einfinden, so werden nur grade so viele Exemplarien abgedruckt, als bestellt worden. Aurich den 20sten October 1785.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

8 Zu Eoga bey dem Gastgeber Urend Busmann stehen zwey Twenter Beerfen aufgeschüttet, als eine rohbe mit einem Schnitt in dem linkem Ohre, und etwas weiß unten am Kopfe, und eine schwarze Gründel, welche in beyden Ohren geschnitten; wer solche verlohren kann sie bey demselben gegen Erlegung des Schüttel- und Futtergeldes wieder abholen, weil sie sonst in Zeit von 3 Wochen daselbst verkauft werden sollen.

9 Meyer Josephs in Leer hat ein Lit de Camp, mit rothen Behang welcher mit weiß seidenes Band besetzt ist. Liebhaber dazu können sich bei ihm melden und kaufen.

10 Wybert C. Heising tot Greetsyhl heeft 2 Huisen tot Pewsum, te verhuiren. Wiens Gading het is, kan zyg ten eersten by hem melden om te huiren, het eene, dient tot Narigt, bestaat in 4 Kamers, Keller Schuur en Gaarden, daer in de Hefing van de Renterie ja vele Jare gehouden is.

11 Der Weinhändler Hermanns Kappelhoff in Emden läßt hiedurch bekannt machen, daß bei ihm nach dem billigsten Preis zu haben ist, der beste weiße Urack, so mit dem Ostindischen Schif v. s. a. daselbst angekommen, bey ganzen, halben und viertel Anckern wie auch bei Bouteillen.

12 Sam. Eos et Cas. in Wittmund haben 3 bis 400 Stück Schaaffelle zu verkaufen; wenn darauf gedienet ist, wolle sich bei ihnen melden.

13 Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des weyl. Herrn Ingenieur Picute



Pienten, Kettler und dessen auch ml. Ehegenosin schuldig seyn oder etwa zu fordern haben sollten, werden ersucht, solches innerhalb 14 Tagen bei den bestellten Vormändern, Amtgerichts-Deffor Liaden zu Leer und Jannes Ehedinga zu Kloster, Ehedinga, anzugeben, so, wie auch die Heuerleute und Debitores der Masse an den Abtrag der fälligen Heuer- und Zinsen erinnert werden.

14 Schipper Hendrik Heeren Koender, tegenswordig in Leer an de Scheepstimmerwerf leggende, heeft een oude Romp van een Smak ruim 50 Lasten groot, te verkoopen, wiens Gading het is, kan hem daerover aanspreken.

15 Uit de Hand is te Koop, eene extra fraaje van Klokkenspectie gegootene Morteer pl. m. 132 lb Iwar, met yserne Stempel; wiens Gading het is, kan zig in Leer by de Maakelaar Chaas Lulofs melden.

16 Schipper Focke Arents van het Eiland Juist heft te verkoopen een Smakchip groot 46 Roggen Lasten, leggende op Halte, het Schip is oud 19 Jaar en nog in vaarbaar Staat versien met Roer en Swaerden, edog zonder Flet, wiens Gaading het is gelieve zig ten eersten op Halte by het Schip te melden en koopen na believen.

17 Gerd Blikslager in der Ofterstrasse zu Leer verlangt von Stunden an, einen tüchtigen Deckerfellen, wer dazu Lust hat, kan sich mündlich oder schriftlich, leeternfalls aber durch freye Briefe, bei ihm melden; demnächt machet er auch hiedurch bekant, daß in Leer ein roth Enterbess mit einer weissen Stelle vor dem Kopf, gezeichnet mit ein Strich aus dem linken Ohr geschauten, aufgeschütet worden, und der Eigener desselben gegen Erliegung der Kosten, solches bei ihm wieder bekommen könne.

18 Bey einem Prediger auf dem Lande wird eine treue Magd, die mit einer kleinen Landwirthschaft, wohl umzugehen weiß auf künftigen Oftern verlangt. Die dazu sich tüchtig erkennen und Lust hat, wolle sich in Aurich bei dem Schastermeister Gerd Farms, des wegen melden.

19 An der Beck's Wiecke hinter dem Bockjeteler Behn stehen einige 30 Last trockner schwarzer Torf, welche bequem geladen werden können, zum Verkauf. Liebhaber können sich bey Hiarich Oltmanns daselbst melden.

20 Die am 2ten dieses angezeigte Verheuerung der Emden Gasthaus Landen wird gewisser Umstände halber, am 16ten dieses in Emden auf der Gasthaus Kammer Nachmittags um 1 Uhr gehalten werden.

21 Da durch einkommende Verhinderungen, die Verkäufe von weis. Rentmeister
(45 E e e e e) ster



Her Jan Evert und vl. Jacob Carsjeus Häuser zu Midlum in dem angelegt gewesenem Termino den 19 October nicht vor sich gegangen: So wird nunmehr anderweit Terminus zu deren Verkauf auf den 9ten Nov. des Nachmittags um 1 Uhr zu Midlum in Satgeber Jan Luy Behausung wiederum angeordnet.

22 Gewisser Familien-Angelegenheiten halber wünschet Jemand eine zuverlässige Nachricht von dem Leben oder Aufenthalt einer gewissen Leonora Sophia, eines Schumachers Laake oder Jaake in Emden, Tochter, zu erhalten —. Diese Person soll zuerst mit einem Schiffsjimmermann, in Amsterdam, mit dem sie 2 Kinder gezeugt; hernach aber mit einem sicheren Weyer verheiratet gewesen seyn. Wer von dieser Person, ihrem Leben, Aufenthalt, oder deren Erben sichere Nachrichten erteilen kann, wird hiermit bösslich und resp. ergebenst ersuchet, sich beyrn Königl. Postamte in Emden gefälligst zu melden.

Steckbrief.

Nachdem ein gewisser Jude, Namens Salomon Moses, welcher zweyer auf dem hieselbst am 28ten October c. abgehaltenen Jahrmärkte verübten Gelddiebstähle beschuldiget, auch darauf bei diesem Gerichte in Inquisition gerathen und in Verhaft genommen worden, aus diesem seinen Arrest zu escapiren gesucht hat; als werden hiedurch alle Gerichts-Obrikeiten sub oblatione ad quavis reciproca ergebenst requiriret, auf denselben genau vigiliren zu lassen, und falls er etwa wiederum attrapiret werden möchte, ihn an uns gegen Erlegung der aufgegangenen Kosten wider abzuliefern.

Derselbe ist von kleiner Statur, hat schwarze etwas krause Haare, welche ihm jedoch mitten auf dem Kopfe abgeschoren sind, hat ein ziemlich rundes Gesicht, ist blas von Farbe trägt eine weiße Mütze mit rothen Streifen einen blauen Rock, Weste und gleiche jedoch sammetne Beinkleider, ist an seinen Beinen gestiefelt, und mit grau gestreiften Strümpfen darin versehen. Ulrich in Curia den 2ten Nov. 1785.

Bürgermeister und Rath!

Lotterie-Sachen.

In der letzten Classe 16ten Königl. Preuss. Classenlotterie zu Berlin sind in unserm Haupt-Comtoir, und den von uns bekanten Subcollecteurs folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen, als 1977 und 7446 jede mit 500 rl. 13080 mit 200 rl. 1956, 1974 und 24309 jede mit 150 rl. 7498, 24333, und 24366, jede mit 50 rl. 1959. 1966, 13089, 21161, 21135, 21156, 24347, und 24356 jede mit 25 rl. 1979, 7337, 7345, 7429, 7438, 7454, 7488, 7494, 7496, 13003, 13012, 13024, 13027, 13053, 13058, 13060, 13096, 21137, 21161, 21166, 21177, 24306, 24314, 24334, 24394, und 24396 jede mit 20 rl. 1952, 57, 60, 61, 64, 67, 68, 73, 80, 91, 94, 99, 2000. 7327, 28, 30, 33, 35, 38, 48, 50, 7402, 8, 9, 10, 17, 19, 21, 24, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 47, 50, 56, 57, 63, 72, 74, 82, 24, 90, 13007, 8, 18, 19, 22, 23, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 48, 51, 52, 55, 61, 71, 75, 79, 84, 85, 86, 88, 91, 94, 97, 21101, 2, 3, 13, 25, 29, 34, 39, 52, 34, 57, 78, 80, 86, 90, 24302, 4, 12, 16, 17, 22, 27, 32, 40, 43, 44, 50, 51, 53, 54, 57



57, 62, 64, 67, 73, 75, 81, 84, 87, 88, 91, 92, und 95, jede mit 18 fl. Die Gewinne werden so bald der Nachschuß von Berlin erhalten gegen Auslieferung des Originallooses wo der Einsatz geschehen ist ausbezahlt. Zur künftigen 17ten Berliner-Classenlotterie sind zur ersten Classe, so den 19ten December gezogen wird, in unserm Comtoir und bei den bekannten Unter-Collecteurs, ganze, halbe und viertel Loose, (und Plans gratis) für den bekanten Preis zu haben. Sollte jemand gegen gute Provision nebst prompter Bedienung noch eine Untercollekte verlangen, beliebe sich franco nächstens bei uns zu melden. Ob, obige Gewinne betragen in Summa 4698 fl. Aulich den 18ten October 1785. Joseph et Wolf Ballin.

Brodt, Fleisch, und Bier Taxe der Stadt Aulich, für den Monat November 1785.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	7½ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	•
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	•
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	•
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	•
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mitlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1½
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4½
das vorder Viertel	3½
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaf- oder Lamfleisch a Pfund	2½
Schweinfleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Trocken dito	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Mshl. 12 flb.
Ein Krug davon	1½
Eine Tonne dünn dito	26
ein Krug davon	1

Brodt, Fleisch, und Bier Taxen in der Stadt Emden, für den Monat November 1785.

Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund	—	—	—	1 Mshl. 7 flbr. 5 W.
12 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	—	1
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	—	4
2te Sorte, dito	—	—	—	3
3te Sorte, dito	—	—	—	2

Schweine-



Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	5	
Kalbfeisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	—	4	
die 2te Sorte	—	—	—	3	
das gemeine	—	—	—	1	5
Schaaf oder Lammfleisch das beste	—	—	—	2	
das schlechtere	—	—	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	—	3 rl.	38	
das Krug	—	—	—	2	
die zwote Sorte die Tonne	—	—	2	12	
das Krug	—	—	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26	
das Krug	—	—	—	1	
fogenannte Kleiabier die Tonne	—	—	—	27	
das Krug	—	—	—		5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat November 1785.**

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	—	10 str.	5 10.
Halb dito	—	—	—	5	2 1/2
Wiertel dito	—	—	—	2	7 1/2
5 Loth Schoaroggen halb Rocken	—	—	—	—	6
4 1/2 Loth Eierbrod	—	—	—	—	3
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	—	3	
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	2	5
1 dito von schlechtern	—	—	—	2	7 1/2
1 dito Kalbfeisch vom besten	—	—	—	3	5
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	2	
1 dito schlechtern	—	—	—	1	
1 dito Lammfleisch vom besten	—	—	—	2	5
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	1	7 1/2
1 dito schlechtes	—	—	—	1	
1 dito Schweinefleisch	—	—	—	4	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	3	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	2	52	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	1	46	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1	5
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1	
1 Tonne beste bitter dito	—	—	4	24	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	3	
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	2	2 1/2
					1 Tonne



1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	2	52
1 dito in der Schenke	—	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1 5

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat November 1785.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.		7 1/2 St.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Coriuten zu 9 1/2 Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größserm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl		2 1/4
mittel dito.		1 3/4
Graud-Mehl.		1 1/2
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 1/2
der mittlern Sorte		2 1/2
der geringsten		1
Schaaß- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2
mittlern		1 1/2
geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
der mittlern Sorte		2 1/2
geringsten		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Reichl.	Ein Krug davon 1 1/2
Die Tonne mittel Bier	2	Ein Krug davon 1
Die Tonne halb Bier	1	

Verkäufe.

Nachdem zu Constatirung der Concurdmasse in Sachen Johann Hinrich Lappers Creditores das zu Warich auf dem Markte stehende grosse Haus cum Annexis, worin die Buchdruckerey seit vielen Jahren getrieben worden, in drepen Licitations Terminen, als am 3ten September, 1sten October und 12ten November dieses Jahrs öffentlich subhastiret werden soll; so werden sowol die Kaufsüchtige, um ihr Gebot zu eröffnen, als auch die hypothecarische Gläubiger, um ihr Interesse zu beobachten, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß besagtes Immobile, welches von vereideten Taxatoren auf 1300 Reichl. in Gold gewürdiget worden, in dem letzten Praejudicial Termin, den 12ten November a. c. dem Meistbietenden, ohne auf etwan nachher einkommende Gebot zu reflectiren, förmlich adindiciret werden solle; wobey zur Nachricht dienet, daß die expedite Subhastations Patente sowol bey dem hiesigen Gerichte, als bey dem Ender Stadt- und Leerer Amgerichte mit beghesügten Conditionen affigiret worden. U. bris
grat



brügens wird annoch bekant gemacht, daß in den beiden ersten Terminen nichts gefach worden. Signatum Auriß in Curia, den 2ten August 1785.

Des weil. Herd Albers, Brauer in Esens, an der Steinenstrasse belegenes Haus, nebst Brauergeräte: woson ersteres auf 850 fl. 5 sch. und letzteres auf 293 fl. 3 sch gewürdiget worden: soll am bevorstehenden 22sten Novbr. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letzten mal, mit, oder ohne Brauergeräte; jenachdem das medreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beigefüget, und auf der Amts und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

Des Kaufmanns Ulke Ammen Becker in Stebedorf belegenes Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden; sodann 10 Ruten Wiese und auf dem Kirchhofe, auch Kirchen, und Begräbnißstellen in der Stebedorffer Kirche und auf dem Kirchhofe, soll am bevorstehenden 15 Novbr auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, samt dem Subhastationspatente, sind bei dem Amt und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst sowohl, als bei dem Ausmiener gratis eingesehen werden.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

